



Stadt Schenefeld

Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft von zwei Kindertagesstätten in der Stadt Schenefeld

Neuvergabe der Trägerschaft für den Betrieb von zwei Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Stadt Schenefeld, die bisher von der Lebenshilfe Schenefeld e.V. betrieben worden sind. Die Trägerschaft kann einzeln für jede Kindertageseinrichtung oder auch für beide Kindertagesstätten vergeben werden.

Beide Trägerschaften sollen zum 01.08.2026 übergeben werden.

Über das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens wird der örtliche Träger der Jugendhilfe durch die Stadt Schenefeld informiert. Diesem obliegt die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Auswahlvorschlages.

I. Art der Vergabe und allgemeine Hinweise

Die Stadt Schenefeld, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Christiane Küchenhof, bittet Interessent*innen, ihr Interesse an einer Trägerschaft und dem Betrieb

einer oder zweier Kindertagesstätten

auf dem Gebiet der Stadt Schenefeld zu bekunden.

Bislang wurde die Trägerschaft beider Kindertagesstätten von der Lebenshilfe Schenefeld e.V. betrieben.

Das Interessenbekundungsverfahren wird durchgeführt, weil der bisherige Träger die Trägerschaften zum 01.08.2026 aufgeben wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um kein Vergabeverfahren nach VOL oder VOF handelt, vielmehr soll die Trägerschaft als Dienstleistungskonzession vergeben werden.

Die Interessenten können ihre Angebote jederzeit zurückziehen, jedoch für ihre Beteiligung an der Interessensbekundung und für das weitere Verfahren keine

Kosten geltend machen. Die Stadt Schenefeld behält sich vor, bei mangelnder Eignung aller Angebote, das Verfahren abubrechen. Alle Bewerber in diesem Verfahren werden als unbekannt behandelt, auch wenn diese möglicherweise bekannt sein sollten.

II. Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätten

Die Stadt Schenefeld als Eigentümerin stellt dem/den künftigen Betreiber/Betreibern jeweils ein Grundstück und ein bestehendes Gebäude zur Nutzung als Kindertagesstätte zur Verfügung.

Es handelt sich um nachstehende Kindertagesstätten:
Montessori-Kinderhaus Schulstraße, Schulstraße 14 b und
Montessori-Kinderhaus Kehr wieder, Kehr wieder 5 - 7

Die Stadt Schenefeld hat im Rahmen der baulichen Unterhaltung durch regelmäßig getätigte Investitionen dafür gesorgt, dass sich die Gebäude in einem gepflegten baulichen Zustand befinden.

Ein Auszug aus der jeweiligen Flurkarte und die entsprechenden Grundrisse erhalten die Interessenten mit Anforderung der Bewerbungsunterlagen (siehe Ziff. IV).

Derzeit werden die Kindertagesstätten mit folgenden Betreuungsangeboten betrieben:

Kindertagesstätte Schulstraße

- » 1 Krippengruppe mit bis zu 10 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, montags bis freitags von 08.00 bis 15.00 Uhr
- » 1 Elementargruppe mit bis zu 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt, montags bis freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr
- » 2 integrative Kindergartengruppen (I-Gruppen) mit bis zu 15 Kindern (davon jeweils 4 Integrationskinder) im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt, montags bis freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr (1. I-Gruppe) und 08.00 bis 16.00 Uhr (2. I-Gruppe)

Kindertagesstätte Kehr wieder

- » 1 Krippengruppe mit bis zu 10 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, montags bis freitags von 08.00 bis 15.00 Uhr
- » 1 Elementargruppe mit bis zu 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt, montags bis freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr
- » 3 integrative Kindergartengruppen (I-Gruppen) mit bis zu 15 Kindern (davon jeweils 4 Integrationskinder) im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt, montags bis freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr (1. I-Gruppe) und 08.00 bis 16.00 Uhr (2. und 3. I-Gruppe)

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Betreuungsangebote grundsätzlich am Bedarf orientieren und sich dadurch Veränderungen in den Betreuungsformen (Krippe/Elementar sowie Hort) in der Zukunft ergeben können.

Die Stadt Schenefeld schließt mit dem zukünftigen Kita-Träger jeweils einen

Finanzierungsvertrag je Einrichtung und stellt das jeweilige Grundstück sowie das jeweilige Kita-Gebäude zur Verfügung. Hierbei übernimmt die Stadt Schenefeld als Eigentümerin des jeweiligen Gebäudes die vollständige bauliche Gebäudeunterhaltung. Die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Küche, Spielgeräte innen und außen, Mobiliar etc.) sind vorhanden und werden dem künftigen Träger bei Vertragsabschluss unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

III. Merkmale des/der künftigen Träger/s.

1 a) die schriftliche und unterzeichnete Erklärung des Bewerbers,

- » die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII zu besitzen
- » die Betriebsführung auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Schleswig-Holstein (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) in der geltenden Fassung und des pädagogischen Konzeptes zu führen
- » das benötigte Personal zu beschäftigen und dabei den für ihn gültigen Tarifvertrag anzuwenden. Die Eingruppierung und Vergütung des Personals haben sich am TVÖD-SuE bzw. TVÖD zu orientieren
- » dass die Platzvergabe, die Beitragserhebung und -abrechnung, sowie die Beschaffung und Abrechnung der Verpflegung dem Träger obliegen. Die Elternbeiträge ergeben sich aus dem Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG
- » dass es für den Betrieb einer Kindertagesstätte einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII bedarf
- » zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie nach L. Ron Hubbard
- » für die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung in den letzten 10 Jahren (soweit der Bewerber jünger ist, ab Gründung)
- » dass die Gesamtfinanzierung des Bewerbers (Unternehmens/Vereins/...) gesichert ist
- » sich weder in einem Insolvenz-, noch in einem Vergleichsverfahren zu befinden
- » dass unter Ziff. II „Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätte“ angegebene Betreuungsangebot und die Gruppenstruktur zu akzeptieren
- » die Förderung der laufenden Betriebskosten (Differenzkosten oder Pauschalen) zu akzeptieren
- » den Betrieb einer oder beider Kindertagesstätten zum 01.08.2026 übernehmen zu können

1 b) Der Erklärung sind beizufügen:

- die schriftliche Darstellung der Erfahrungen des Bewerbers in der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Vorschulalter, Referenzen und die Einverständniserklärung, dass die Stadt Schenefeld bei den Referenzgebern entsprechende Informationen einholen darf
- ein Nachweis der Unterschriftsberechtigung (z.B. Satzung)

Hinweis:

Es werden nur solche Bewerbungen berücksichtigt, die alle genannten Teilnahmevoraussetzungen vollständig erfüllen. D.h., ist nur eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, scheidet die Bewerbung aus.

2. Auswahlkriterien

2 a) Pädagogisches Konzept

Der Bewerber wird gebeten, sein Konzept schriftlich darzustellen und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Gruppenstrukturen insbesondere auf die nachstehenden Punkte einzugehen:

- » Angaben zur integrativen pädagogischen Ausrichtung
- » besondere oder innovative Angebote und Leistungen
- » Maßnahmen zur Eingewöhnung in die KiTa
- » Maßnahmen zum Übergang in die Schulen
- » evtl. Kooperationen mit im räumlichen Umfeld bestehenden Organisationen und Einrichtungen (Schulen, Sportvereine usw.)

Beim pädagogischen Konzept sind Bewerbungen mit einer integrativen Ausrichtung aufgrund der bisher gelebten Montessori-Pädagogik wünschenswert.

2 b) Finanzierungskonzept

Es ist ein Finanzierungskonzept einzureichen, dass nach dem von der Stadt Schenefeld zur Verfügung gestellten Vordruck alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben enthält. Die Kalkulation der Betriebskosten ist für ein Kindergartenjahr darzustellen. Die Verwaltungskostenpauschale beträgt aktuell 7 % der Gesamtpersonalkosten.

2 c) Weitere Bedingungen:

- » Abschluss eines Finanzierungsvertrages je Einrichtung mit der Stadt Schenefeld
- » Das Personal wird vom Träger eingestellt. Mit der Übernahme der Trägerschaft/en ist die Bereitschaft zur Übernahme des Personals vom bisherigen Träger zu erklären/verbunden.

» Das Personal des abgebenden Trägers Lebenshilfe Schenefeld e.V. wird im Wege eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB auf den neuen Träger übergehen. Zugleich können bestehende Vertragsverhältnisse übernommen werden, soweit der neue Träger daran interessiert ist.

IV. Verfahren, Fristen und zuständige Stellen

Interessenten können die vollständigen Unterlagen:

- Entwurf eines Trägervertrages (mit Finanzierungsform)
- Flurkarte
- Grundrisse Kindertagesstätte/n
- Vordruck über die Erklärungen gemäß Ziffer III. 1
- Vordruck zur Kalkulation der Betriebskosten

ab sofort telefonisch, schriftlich oder per E-Mail bei der Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3 - 5, 22869 Schenefeld, Tel. 040/830 37 157, E-Mail: kathrin.steinbuegl@stadt-schenefeld.de anfordern. Der Versand erfolgt per Mail.

Mit der Bewerbung sind die Anlagen auszufüllen, zu unterschreiben und danach zusammen mit den angeforderten Unterlagen jeweils getrennt voneinander in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag unter Angabe der jeweiligen Kennzeichnung „Trägerschaft Kinderhaus Kehr wieder“ und „Trägerschaft Kinderhaus Schulstraße“, bis spätestens zum

6. Mai 2026

einzureichen bei:

Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3 - 5, 22869 Schenefeld

Nach erfolgter Auswahl werden die besten Bewerber von der Stadt Schenefeld zu Einzelgesprächen, voraussichtlich Mitte bis Ende Mai 2026, eingeladen. Hier können sie ihre Angebote präsentieren und weiter konkretisieren.

Die Stadt Schenefeld wird daraufhin zur Abgabe des endgültigen Angebotes, voraussichtlich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzelgespräch, auffordern. Die Angebote sind nach Aufforderung innerhalb einer im Einzelgespräch vereinbarten Frist bei vorstehender Adresse einzureichen.

Die Auswahl des besten Bieters wird dem Hauptausschuss der Stadt Schenefeld zur abschließenden Entscheidung, voraussichtlich in der Sitzung am Dienstag, den 23. Juni 2026 verwaltungsseitig vorgelegt.

V. Ausschlusskriterien:

Die Frist für die schriftliche Interessenbekundung ist nicht eingehalten worden.
Träger, die diese Frist versäumen, können sich nicht mehr bewerben.

Die Frist des Eingangs und der Umfang der Bewerbungsunterlagen wurde/n nicht eingehalten.

Nähere Auskünfte erteilt:

Stadt Schenefeld
Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Soziales
Frau Steinbügl, Tel.: (040) 830 37 157


Küchenhof
Bürgermeisterin